

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

**Aktenzeichen 66.3/41970-25-600**

**Hier: Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit von sechs Windenergieanlagen (WEA 04, WEA 05, WEA 06, WEA 07, WEA 11, WEA 15) durch Typenwechsel sowie einer geringen Standortverschiebung (WEA 06, WEA 07 und WEA 11)**

Antragstellerin: Windpark Mittelberg II GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Mittelberg II GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 27.04.2026 gemäß §§ 16b Abs. 7 Satz 1 BImSchG die Genehmigung für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit durch Typenwechsel von fünf Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 zum Typ Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 7.000 kW (WEA 04, 05, 06, 07, 11) sowie einem Typenwechsel einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 zum Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW (WEA 15) sowie einer Standortverschiebung der WEA 06 um ca. 2,0 m, der WEA 07 um ca. 9,0 m sowie der WEA 11 um ca. 8,5 m, erteilt wurde.

Standorte der Anlagen:

<b>Anlage</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück(e)</b>
WEA 04	Lichtenau	Dalheim	4	38, 13
WEA 05	Lichtenau	Dalheim	4	9, 14
WEA 06	Lichtenau	Dalheim	5	1
WEA 07	Lichtenau	Dalheim	4	27, 24, 25, 26, 28, 29
WEA 11	Lichtenau	Atteln	10	47, 48
WEA 15	Lichtenau	Atteln	10	102, 101

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zu baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserwirtschafts-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzes, zu Belangen der zivilen Luftüberwachung sowie Belangen der Stadt Lichtenau als Untere Denkmalbehörde.

## Auslegung des Änderungsgenehmigungsbescheides

Der Änderungsgenehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

**05.06.2026 bis einschließlich 18.06.2026**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling